



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 12.10.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/151/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	24.10.2022	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zur
Weiterführung des 365-Euro-Ticket AVV

Anlagen

Schematische Darstellung der Finanzierung des 365-Euro-Ticket AVV

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 10.03.2021

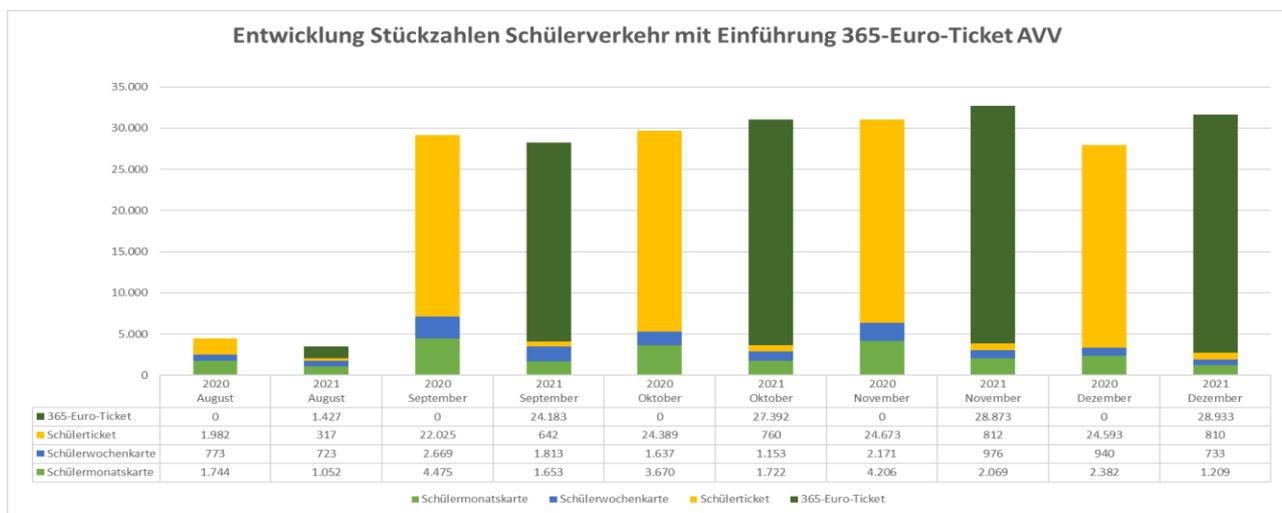
Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Zum 01.08.2021 wurde im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund das 365-Euro-Ticket eingeführt. Damit ist ein entscheidender Schritt gelungen, die AVV-Angebote noch einmal attraktiver zu machen, junge Fahrgäste zu entlasten und sie damit langfristig für den ÖPNV zu gewinnen. Das Ticket kann von allen Schülerinnen und Schülern öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr genutzt werden.

Seit Einführung des 365-Euro-Tickets AVV wurden bis Jahresende 2021 bereits knapp 29.000 Tickets verkauft. Betrachtet man die Entwicklung sämtlicher Fahrausweisarten im Ausbildungsverkehr, wurden für den Zeitraum August bis Dezember im Jahr 2021 ca. 127.300 Stück im Vergleich zu ca. 122.300 Stück im Jahr 2020 verkauft, was einer Steigerung von 4,02 % entspricht.



Aufgrund des günstigen Preises von 365 Euro ist hinsichtlich der Fahrgeldeinnahmen im Ausbildungsverkehr für den Zeitraum August bis Dezember ein Rückgang von ca. 25 % zu verzeichnen. Die Fahrgeldeinnahmen im Ausbildungsverkehr betragen für den Zeitraum August bis Dezember 2021 ca. 4,86 Mio. Euro im Vergleich zu 6,48 Mio. Euro € für den Zeitraum August bis Dezember 2020.

Entwicklung Einnahmen Schülerverkehr mit Einführung 365-Euro-Ticket AVV



Als Pilotprojekt wurde das 365-Euro-Ticket AVV zunächst befristet bis 2023 eingeführt und vom Freistaat Bayern gefördert. Zwei Drittel der durch das Angebot entstehenden jährlichen Mindereinnahmen werden vom Freistaat getragen, die Aufgabenträger im AVV übernehmen die Finanzierung des übrigen Drittels. Die vorläufigen Berechnungen ergeben für das Jahr 2021 anteilige Mindereinnahmen in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro, wobei ca. 1 Mio. Euro auf die Schienenverkehrsunternehmen entfallen und zu 100 % vom Freistaat getragen werden. Für den allgemeinen ÖPNV ergeben sich Mindererlöse in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. Euro, die mit einem Betrag von rund 1,6 Mio. Euro vom Freistaat übernommen werden. Der von den AVV-Aufgabenträgern zu finanzierende Anteil für den Zeitraum August bis Dezember 2021 beträgt ca. 1,3 Mio. Euro. Für ein komplettes Jahr ergeben sich auf Basis der derzeit verkauften Tickets prognostizierte Mindererlöse in Höhe von insgesamt ca. 9,5 Mio. Euro, wovon ca. 2,4 Mio. Euro auf die Schienenverkehrsunternehmen entfallen und zu 100 % vom Freistaat finanziert werden. Für den allgemeinen ÖPNV ergeben sich prognostizierte jährliche Mindererlöse in Höhe von ca. 7,1 Mio. Euro, der von den AVV-Aufgabenträgern zu finanzierende Anteil davon beträgt ca. 3,2 Mio. Euro jährlich. Der Zusammenhang der Finanzierung wird in der Anlage schematisch dargestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde bereits im Juni 2022 von der AVV GmbH um eine Aussage gebeten, inwieweit und wie lange die Förderung durch den Freistaat Bayern weiterhin sichergestellt ist. Eine Antwort darauf steht aktuell noch aus.

Die Aufteilung der anteiligen Mindereinnahmen der kommunalen Aufgabenträger untereinander erfolgt nach Maßgabe der derzeit gültigen Gesellschafterbeitragsvereinbarung (Schlüsselung für den Bereich AVV-Regionalbusverkehr, Landkreis Aichach-Friedberg: 34,59 %).

In der 140. Gesellschafterversammlung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH vom 15.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Das derzeit bis 31.07.2023 befristet eingeführte 365-Euro-Ticket AVV wird weitergeführt, solange die Förderung von 2/3 der Mindereinnahmen durch den Freistaat Bayern sichergestellt ist.

Die AVV-Geschäftsführung wird ermächtigt, gemäß Begründung eine Änderung des AVV-Gemeinschaftstarifes vorzunehmen, sowie die vertraglichen Regelwerke (Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern, Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Gersthofen, Vereinbarung mit der Stadt Augsburg und der avg) zu verlängern.

Es wird empfohlen, diesen Beschluss zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Stellvertreters des Landrats in der 140. Gesellschafterversammlung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH vom 15.07.2022, das derzeit bis 31.07.2023 befristet eingeführte 365-Euro-Ticket AVV weiterzuführen, solange die Förderung von 2/3 der Mindereinnahmen durch den Freistaat Bayern sichergestellt ist, wird genehmigt.

Georg Großhauser